

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-062/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	10.06.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	16.06.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.06.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2020	öffentlich

Straßenbauvorhaben: "Neubau Knotenpunkt Kuhdammweg/L202"
- Ausbaubeschluss -
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den **Neubau** des Knotenpunktes

- L 202/Kuhdammweg von km 0+000 bis 0+430
- Zeestower Chaussee von km 0+000 bis 0+170

gemäß der aktuell vorliegenden Planung der VIC Planen und Beraten GmbH aus Potsdam.

Grundlage für die Stärke des Unterbaus der Fahrbahnen, der gemeinsamen Geh- und Radwege sowie der Parkstreifen sind

1. Belastungsklasse Bk 10 für die Hauptverkehrsstraße und die
2. Frostempfindlichkeitsklasse F3
3. Frosteinwirkungszone II
4. Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul Planum EV2 ≥ 45 MPa

Ableitend daraus ergibt sich hinsichtlich der Stärke des Unterbaus

1. für die Hauptverkehrsstraße 70 cm
2. für den gemeinsamen Geh- und Radweg 40 cm

Fahrbahn

Ausbaulänge: ca. 600 m insgesamt
Breite: 8,00 m einschließlich 2 x 0,50m Randstreifen mit Fahrbahnmarkierung von km 0+000 bis 0+430
Einschließlich einer Fahrbahnaufweitung im Einmündungsbereich zur Zeestower Chaussee auf 11,50 m
>6,50 m der Zeestower Chaussee

Befestigung:	Asphalt
Neigung:	zwischen 2,50 % und 5,0 % Einseitneigung
Einfassung:	keine
Aufbau:	4 cm Asphaltdeckschicht 8 cm Asphaltbinder 14 cm Asphalttragschicht 44 cm Frostschutzschicht, $E_{v2} \geq 150 \text{ MPa}$ 70 cm Befestigungsaufbau, Planum $E_{v2} \geq 45 \text{ MPa}$ nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1

Mit der Fahrbahnbreite von 8,00 m wird in diesem Abschnitt der L 202 und im Kuhdammweg der Begegnungsfall Mähdrescher/Mähdrescher gewährleistet. Die Fahrbahn der L 202 und des Kuhdammweges wird entsprechend den geltenden Vorschriften markiert und beschildert.

Knoten Punkt L 202/Kuhdammweg/Zeestower Chaussee:

Im Knotenpunkt Kuhdammweg/L 202 wird für den motorisierten Individualverkehr in Richtung Zeestow ein Separater Linksabbiegestreifen berücksichtigt. Radfahrer und Fußgänger erhalten eine Querungshilfe in der Rückverziehung des Linksabbiegestreifens.

Um dem Kraftfahrer die Wartepflicht zu verdeutlichen, wurde ein kleiner Tropfen vorgesehen. Der Fahrbahnteiler wird mit Flachborden eingefasst.
Die Breite der Fahrbahn der L 202 zwischen den Eckausrundungen und dem kleinen Tropfen beträgt $\geq 4,50 \text{ m}$.
Der Knotenpunkt liegt nicht in einer Kuppe bzw. in einem Schattenbereich.

Beleuchtung: Zur besseren Erkennbarkeit der Querungshilfe bei Nacht wird diese beleuchtet. Es werden beidseitig Beleuchtungsmasten mit einer LPH von 7,50 m aufgestellt.

Bankett: Die Grünstreifen (Bankett) werden mit 20 cm Schotter aufgefüllt und anschließend mit 3 cm Oberboden angedeckt. Abschließend wird eine Rasenansaat vorgenommen.

Mulde/Entwässerung:

Breite:	2,50 m
Tiefe:	0,50 cm

Auf der gesamten Baustrecke erfolgt eine offene Ableitung des auf der Fahrbahn und dem Radweg anfallenden Oberflächenwassers über das Bankett in eine Muldenrigole.

Die Mulden erhalten Oberboden in einer Stärke von 20 cm mit Rasenansaat.

Radweg

Ausbaulänge:	ca. 327 m
Breite:	2,50 m
Befestigung:	Asphalt
Neigung:	2,5 % Einseitneigung

Einfassung:	keine
Aufbau:	3 cm Asphaltdeckschicht 7 cm Asphalttragschicht <u>30 cm Schottertragschicht</u> 40 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 \geq 45 MPa nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 1

Auf der südlichen Seite des Kuhdammweges wird erstmalig ein straßenbegleitender Radweg im Zweirichtungsverkehr in einer Breite von 2,50 m vom Bestand in Höhe der Zufahrt zum Baustoffhandel und dem Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202 hergestellt.

Für den Radverkehr wird die Verkehrssicherheit durch die separate Führung auf einem straßenbegleitenden Radweg entscheidend verbessert.

Außerdem wird durch die erstmalige Herstellung eines straßenbegleitenden „Geh-/Radweges“ die Verbindung zwischen dem OT Wustermark, dem GVZ und dem OT Zeestow der Gemeinde Brieselang verbessert.

Grundstückszufahrten:

Aufbau:	4 cm Asphaltdeckschicht 6 cm Asphaltbinderschicht 12 cm Asphalttragschicht <u>43 cm Frostschutzschicht</u> 65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 \geq 45 MPa nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1
---------	--

Die erforderlichen Grundstückszufahrten wurden mit den Anliegern abgestimmt.

Baumersatzpflanzungen:	Entsprechend dem Lageplan wird dem Baubeginn an der L 202 bis Wartungsweg für das WSA (Kuhdammweg) die Baumallee wiederhergestellt bzw. vervollständigt.
-------------------------------	--

Sachverhalt/ Begründung:

Der Standort des GVZ Berlin West Wustermark ist aufgrund seiner trimodalen Erschließung und direkten Anbindung an die BAB 10, die Bundesstraße B5, den Havelkanal sowie die Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke Hannover-Berlin und den Berliner Außenring sehr gut in das überörtliche Verkehrsnetz integriert und eignet sich daher in besonderer Weise für die Nutzung als Standort für logistikaffine Nutzungen. Zudem sind die inneren Erschließungen des GVZ und des Hafens mittels Haupterschließungsstraßen und einer Hafenstraße mitsamt der notwendigen technischen Infrastruktur gewährleistet. Insbesondere für Logistikunternehmen weist das GVZ außerordentlich gute Standortvorteile auf.

Mit der Zunahme des Umschlagverkehrs ist ein erheblicher Anstieg des LKW-Verkehrs, sowohl über die BAB 10 als auch über die B 5 verbunden. Das GVZ ist straßenseitig an die B5 nur Richtung Berlin angebunden. Die direkte Anbindung des Hafens Wustermark von die B 5 erfolgt über die derzeit einspurige Kuhdammbrücke und zur B 5 über die Autobahnanschlussstelle Brieselang sowie die Landesstraße 202.

Vor diesem Hintergrund plant die Gemeinde Wustermark die Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke über den Havelkanal, km 21,390 von einer ein- in eine zweispurige Nutzung und den Kuhdammweg an die L 202 neu zu bauen und anzuschließen. Damit wird eine notwendige dritte, leistungsfähige Verkehrsanbindung des GVZ an das überörtliche Verkehrsnetz geschaffen.

Bestand:

Die L 202 ist im klassifizierten Straßennetz eine regionale Straßenverbindung der Verbindungsfunktionsstufe III nach DIN 2008 (Richtlinie für integrierte Netzgestaltung) und verbindet die L 201 (Brieselang mit der AS Wustermark der B 5. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,00 m. Der Knotenpunkt ist

als Einmündung mit vorfahrregelnder Beschilderung ausgebildet. Die L 202 stellt die übergeordnete Straße dar, der Kuhdammweg ist als untergeordnete Zufahrt mit einem kleinen Tropfen angebunden.

Planungs- und Baurecht:

Das Planungs- und Baurecht für die neue zweispurige westliche Brückenrampe und den Neubau des Knotenpunktes Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202 wird gemäß Beschluss Nr.: B-027/2020 vom 03.03.2020 für den B-Plan Nr. W 5 „Gewerbegebiet Wustermark Nord“ Teil 1, 2. Änderung erwirkt.

Problematik Archäologie:

Die zusammenhängende, archäologische Mehrepochenfundstelle bzw. die Bodendenkmale 50557, 50555 und 50573 tangieren nördlich und südlich des Kuhdammweges und östlich vom Havelkanal.

1993 wurden im Auftrag des Amtes Wustermark wenige Suchschnitte in Ost-West-Richtung angelegt, die sich von der Wublitzrinne über die Niederungsränder bis auf die höher gelegenen Flächen ausdehnen. In allen Schnitten wurden Befunde angetroffen. Damit sind umfangreiche Befunde nahezu aller prähistorischen Epochen zu erwarten.

Gemäß dem Protokoll zum Abstimmungsgespräch zur Kostenteilung vom 11.12.2019 (**siehe Beschlussdrucksache B-040/2020**) beteiligt sich der Landesbetrieb Straßenwesen in einem nicht unerheblichen Maße an diesen Kosten.

Problematik Baugrund:

Der Baugrund besteht vorwiegend aus Feinsanden bis Mittelsanden und teilweise aus Torf, Mudde und Faulschlamm. Die Höhenlage des Grundwasserspiegels liegt im Bereich des Kuhdammweges zwischen ca. 28,5 m und ca. 29,8 m DHHN92. Hier ist mit Schichtenwasser zu rechnen.

Ergebnis:

Mit der „Verbreiterung“ der Kuhdammbrücke **und dem Neubau des Kuhdammweges mit Anschluss an die L 202** entsprechend den Vorgaben der RAL 2012 ist eine verkehrssichere Nutzung des Streckenabschnittes durch den motorisierten Individualverkehr, insbesondere auch durch Gígaliner und den ÖPNV gewährleistet.

Nicht vergessen darf auch nicht, dass den in der Gemeinde ansässigen Landwirten ein besserer Verkehrsfluss ermöglicht wird. Denn mit einer Fahrbahnbreite von 8,00 m ist ein Begegnungsfall von Mähdrescher/Mähdrescher möglich.

Die Erkennbarkeit und Begreifbarkeit der Einmündung ist gegeben.

Ziel: Ist die Stärkung der Wirtschaft in der Gemeinde Wustermark, um künftig den Anforderungen in sozialer und technischer Hinsicht gerecht zu werden.

Das Bauvorhaben „Änderung von einer ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L202“ ist geeignet dieses Ziel dauerhaft zu erfüllen.

Weitere inhaltliche Details wurden der Gemeindevertretung bereits ausführlich in der Informationsvorlage- 038/2019 zur Kenntnis gereicht, so dass hier nur noch auf die technischen Aspekte Wert gelegt wurde.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nach § 12 der Kreuzungsvereinbarungsentwurf über den **Neubau des Kuhdammweges mit Anschluss an die L202** im Zuge des Vorhabens Kuhdammbrücke über den Havelkanal über nimmt der

Landesbetrieb Straßenwesen die Baulast für

- die Fahrbahn der L 202 einschließlich der Mulden und Bankette;
- den straßenbegleitenden Radweg der L 202 einschließlich Pflanzstreifen bis zur Querungsstelle;
- die Kreuzung bis zum Ende der Fahrbahnaufweitung einschließlich Abbiegestreifen, Mitteltrennstreifen, Knotenbeschilderung und Markierung

Die Straßenbeleuchtung an der Querungshilfe wird vom Landesbetrieb Straßenwesen finanziert. Gemäß § 8 (4) der Kreuzungsvereinbarungsentwurf über den **Neubau der Anbindung des Kuhdammweges an die L 202** im Zuge des Vorhabens Kuhdammbrücke über den Havelkanal wird die Beleuchtung an der Querungshilfe in die kommunale Beleuchtung integriert und geht **nach Abnahme und mit Zahlung des Ablösebetrages in die Baulast der Gemeinde über.**

Strategisch gesehen stärkt dieses Gesamtvorhaben die Wirtschafts- und Finanzkraft der Gemeinde Wustermark. Denn es ist völlig unstrittig, dass durch diese deutlich verbesserte Verkehrssituation die im GVZ angesiedelten Firmen damit eine verbesserte wirtschaftliche Grundlage erhalten, was sich selbstverständlich in einem gesteigerten Umsatz und in einem gesteigerten Gewinn niederschlägt.

Gemäß dem Protokoll zum Abstimmungsgespräch zur Kostenteilung vom 11.12.2019 (**siehe Beschlussdrucksache B-040/2020**) beteiligt sich der Landesbetrieb Straßenwesen in einem nicht unerheblichen Maße an dieser gemeinsamen Baumaßnahme. Für den Teil, der dann noch bei der Gemeinde Wustermark verbleibt stellt die Gemeinde Wustermark bei der ILB einen Förderantrag mit einem Fördersatz von 90 %.

Von dieser Förderung ausgenommen sind die Kosten für die Archäologie und die Planungskosten außerhalb des Fördersatzes von 15 % (bezogen auf die Baukosten).

Das Bauvorhaben „Verbreiterung“ der Kuhdammbrücke über den Havelkanal wird zusammen mit dem Bauvorhaben „**Neubau des Kuhdammweges mit Anschluss an die L202**“ für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 bei der ILB in Potsdam beantragt und im Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 verankert.

Der Neubau des Kuhdammweges **mit Anschluss an die L 202** wird unter 54110.09610200 S 030 finanztechnisch erfasst sowie förderseitig beantragt und abgerechnet.

Anlagenverzeichnis:

1. Lageplan Trassenführung L 202/Kuhdammweg
2. Regelquerschnitt L 202/Kuhdammweg Bau-km 0+150
3. Regelquerschnitt L 202/Kuhdammweg Bau-km 0+250
4. Regelquerschnitt Zeestower Chaussee Bau-km 0+050

Az.:
09.06.2020